

Informationen Ihres Netzbetreibers Strom

laut dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) Art. 3a und
der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) Art. 8 Abs.3



Name und Anschrift des Unternehmens

Liechtensteinische Kraftwerke, kurz LKW, Im alten Riet 17, 9494 Schaan
Telefon +423 236 01 11, E-Mail lkw@lkw.li,
Internet www.lkw.li

Leistungen und Qualität

Die LKW sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes. Unabhängig vom gewählten Energieversorger ermöglichen die LKW den Netzzugang und erbringen die Messdienstleistungen. Die Nennfrequenz beträgt 50 Hz. Die Nennspannung im Niederspannungsnetz beträgt 400/230 V (gemäss der europäischen Norm EN 50160).

Netzausbau und Instandhaltung

Die LKW stellen den Ausbau des Stromnetzes sicher und sorgen für die Instandhaltung sowie die Wartung aller in ihrem Eigentum stehenden technischen Einrichtungen.

Erstanschluss und Änderung von Netzanschlüssen

Die Neuerstellung wie auch eine Änderung des Netzanschlusses ist bei den LKW mittels des Formulars "Anschlussgesuch Strom, Kommunikation, Erdgas/Biogas, Fernwärme und Wasseranschluss in den Gemeinden des Liechtensteiner Unterlandes und Triesenberg" einzureichen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen sich die LKW mit dem Kunden über die weitere Vorgehensweise (d.h. insbesondere über die voraussichtliche Dauer der Errichtung/Änderung des Netzanschlusses) ab.

Netzbenutzungspreise

Die geltenden Netzbenutzungspreise finden Sie im Internet auf www.lkw.li. Sie können diese Informationen auch beim Stromkundendienst der LKW telefonisch oder schriftlich anfordern.

Vertragsdauer und Beendigung der Netzbenutzung

Nach der Errichtung/Änderung eines Netzanschlusses bleibt dieser auf Bestand der Anlage (Lebensdauer) gesichert. Grundsätzlich kann der Netzanschluss einseitig vom Netzkunden unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Hingegen können die LKW einen bestehenden Netzanschluss nur gemäss den regulatorisch festgelegten oder aus sehr wichtigen Gründen aufheben.

Recht auf Grundversorgung

Für Haushalts-Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten stellen die LKW in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste die Grundversorgung mit Strom gemäss den Bestimmungen des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) sicher. Voraussetzung hierfür ist ein ordnungsgemäss verfügbarer Netzanschluss sowie die nach den Bedürfnissen des Einzelfalls ermittelte Bemessung der Hilfsbedürftigkeit laut den gesetzlichen Regelungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV).

Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Sozialer Dienst, Postfach 63, 9494 Schaan
Telefon +423 236 72 72, E-Mail info.asd@llv.li,
Internet www.llv.li

Beschwerden und Streitbeilegung

Für Anfragen und Beschwerden steht allen Kunden der Stromkundendienst der LKW gerne zur Verfügung. Zudem sind bei der Konsumentenberatungsstelle beim Amt für Volkswirtschaft alle notwendigen Informationen über das geltende Recht sowie die Möglichkeiten zur Streitbeilegung erhältlich.

Amt für Volkswirtschaft, Fachbereich Konsumentenschutz, Postfach 684, 9490 Vaduz
Telefon +423 236 68 71, E-Mail info.avw@llv.li,
Internet www.llv.li

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte von Energieverbrauchern

Generelle Informationen über die Rechte der Stromkunden sind auf der folgenden Webseite der EU-Kommission zu finden.

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/MJ0415029DEN.pdf>